

Solas Eventservice Jan Seemüller, Auf der Insel 4, 82140 Olching

1. Geltungsbereich

- 1.1 Die Leistungen der Firma Solas Eventservice Jan Seemüller (nachfolgend „Solas“ genannt) erfolgen ausschließlich auf Grundlage dieser Geschäftsbedingungen.
- 1.2 Diese AGB gelten für alle Verträge über
 - die Vermietung und den Verleih von Veranstaltungstechnik
 - die Produktion und Durchführung einer Veranstaltung
 - den Verkauf von neuen oder gebrauchten Geräten und Gegenständen
 - sowie aller weiteren Dienstleistungen von Solas.
- 1.3 Diese AGB gelten für alle Verträge nach 1.2, die ein Verbraucher oder Unternehmer (nachfolgend „Kunde“ genannt) mit Solas abschließt.
- 1.4 Mit Annahme eines Angebotes durch den Kunden und Erbringung der vereinbarten Leistungen durch Solas gelten diese Geschäftsbedingungen auch für alle zukünftigen Geschäftsbeziehungen mit diesem Kunden, auch wenn diese nicht nochmals ausdrücklich vereinbart werden.
- 1.5 Spätestens mit Beginn der Leistungserbringung durch Solas gelten die AGB als angenommen. Gegenbestätigungen des Kunden wird hiermit widersprochen.
- 1.7 Soweit einzelvertragliche Regelungen bestehen, welche von den Bestimmungen dieser AGB abweichen oder ihnen widersprechen, gehen die einzelvertraglichen Regelungen vor.

2. Vertragsgegenstand

- 2.1 Die Vertragsparteien vereinbaren die Zusammenarbeit gemäß der spezifischen, individualvertraglichen Vereinbarung.
- 2.2 Für die Abgaben der Sozialversicherung oder steuerlichen Belange trägt Solas selbst Sorge und stellt den Auftraggeber von eventuellen Verpflichtungen frei.
- 2.3 Es steht Solas frei, auch für andere Auftraggeber tätig zu werden.

3. Angebot

- 3.1 Die Angebote von Solas sind vollumfänglich freibleibend und unverbindlich. Annahmeerklärungen bedürfen der schriftlichen oder fernschriftlichen Bestätigung von Solas.
- 3.2 Zeichnungen, Abbildungen, Maße oder sonstige Leistungsdaten werden nicht Vertragsinhalt, sofern nicht ausdrücklich anders vereinbart.

4. Zustandekommen des Vertrages

- 4.1 Das Vertragsverhältnis kommt durch Annahmeerklärung des Kunden und Bestätigung durch Solas zustande.
- 4.2 Der Gegenstand des Vertrages ist im schriftlichen Auftrag beschrieben.

5. Vertragsdauer und Kündigung

- 5.1 Der Vertrag beginnt und endet am individuell vereinbarten Zeitpunkt.
- 5.2 Der Vertrag kann ordentlich gekündigt werden. Diesbezüglich ist eine Frist von 4 Wochen zum Vertragsbeginn einzuhalten, bei fortlaufenden Verträgen für sich wiederholende Dienstleistungen gilt eine Frist von 2 Wochen zum Monatsende.
- 5.3 Eine fristlose Kündigung aus wichtigem Grunde ist möglich. Ein wichtiger Grund liegt beispielsweise vor, wenn
 - der Auftraggeber mit zwei fälligen, aufeinander folgenden Zahlungen im Verzug ist und nach Ablauf einer angemessenen Nachfrist nicht leistet.

- der Auftraggeber nach Abschluss des Vertrages in Vermögensverfall gerät (Zahlungsunfähigkeit, Insolvenz), es sei denn, es wurde bereits ein Antrag auf Eröffnung eines Insolvenzverfahrens gestellt.

5.4 Wird die Kündigungsfrist nicht eingehalten, kann Solas ein Ausfallhonorar i.H.v. 50% des Angebotsbetrages geltend machen, mindestens jedoch die Summe eventuell bereits angefallener Kosten. Fortlaufende Verträge bleiben bei Nichteinhaltung der Kündigungsfrist unverändert bestehen.

6. Höhere Gewalt

6.1 Erbringt Solas die vereinbarten Leistung aufgrund von ihm nicht zu vertretenden, unvorhergesehenen, unvermeidbaren und/oder außergewöhnlichen Umständen (z.B. Beschaffungs- oder Lieferstörungen, Streik, Demonstration, Wetterumstände, Unfall) nicht, so wird Solas von der Leistungspflicht befreit.

7. Leistungsumfang, Pflichten der Vertragspartner

7.1 Die von Solas zu erbringenden Leistungen umfassen in der Regel die detailliert aufgelisteten Aufgaben gemäß dem vom Kunden erteilten Auftrag.

7.2 Die Vertragspartner können im Vertrag einen Zeitplan für die Leistungserbringung und einen geplanten Endtermin für die Beendigung der Dienstleistungen vereinbaren.

7.3 Ist Solas die vertraglich geschuldete Erbringung eines Auftrags tatsächlich nicht möglich, so hat er den Auftraggeber unverzüglich darüber in Kenntnis zu setzen.

7.4 Solas stellt die zur Leistungserbringung erforderlichen Gerätschaften und das nötige Personal, sofern der Auftraggeber nicht über entsprechendes Gerät oder Räumlichkeiten verfügt, es sein denn individualvertraglich ist etwas anderes vereinbart.

Die Parteien sind bemüht, nach bestem Wissen und Gewissen den Vertragspartner bei der Erbringung der jeweiligen Verpflichtung durch Überlassen von Informationen, Auskünften und Erfahrungen zu unterstützen, um einen reibungslosen und effizienten Arbeitsablauf für beide Parteien zu gewährleisten.

7.5 Jeder der Vertragspartner kann beim anderen Vertragspartner in schriftlicher Form Änderungen des vereinbarten Leistungsumfangs beantragen. Nach Erhalt eines Änderungsantrags wird der Empfänger prüfen, ob und zu welchen Bedingungen die Änderung durchführbar ist und dem Antragsteller die Zustimmung bzw. Ablehnung unverzüglich in Textform mitteilen und gegebenenfalls begründen. Erfordert ein Änderungsantrag des Kunden eine umfangreiche Überprüfung, kann der Überprüfungsaufwand hierfür von Solas bei vorheriger Ankündigung berechnet werden, sofern der Auftraggeber dennoch auf der Überprüfung des Änderungsantrages besteht. Gegebenenfalls werden die für eine Überprüfung und/oder eine Änderung erforderlichen vertraglichen Anpassungen der vereinbarten Bedingungen und Leistungen in einer Änderungsvereinbarung schriftlich festgelegt und kommen entsprechend diesen allgemeinen Geschäftsbedingungen zustande.

7.6 Solas kann die vereinbarten Leistungen eigenmächtig ändern, wenn die Änderung dem Kunden zumutbar ist und den Vertragszweck nicht gefährdet. Sollte dieser Umstand eintreten, wird der Kunde unverzüglich davon in Kenntnis gesetzt.

7.7 Der Kunde hat alle erforderlichen Genehmigungen rechtzeitig selbst einzuholen. Gerne unterstützt Solas auf Anfrage hierbei.

8. Preise und Zahlungsbedingungen

8.1 Dienstleistungen werden zu dem im individuellen Vertrag aufgeführten Festpreis nach Beendigung oder bei Vereinbarung der Vergütung auf Zeit- und Materialbasis nach Leistungserbringung fällig und berechnet, soweit nicht im Vertrag eine andere Rechnungsstellung vereinbart ist.

8.2 Angegebene Schätzpreise für Dienstleistungen auf Zeit- und Materialbasis sind unverbindlich. Die einer Schätzung zugrundeliegenden Ansätze beruhen auf einer nach bestem Wissen und Gewissen durchgeführten Bewertung des Leistungsumfangs.

- 8.3 Rechnungen sind bei Erhalt ohne Abzug innerhalb von 10 Tagen zahlbar, sofern nicht anders auf der Rechnung vermerkt.
- 8.4 Ist der Rechnungsbetrag nicht innerhalb von 10 Tagen nach dem Rechnungsdatum eingegangen, ist Solas berechtigt Verzugszinsen geltend zu machen.
- 8.5 Die Verzugszinsen betragen je Verzugstag über dem zur Zeit der Berechnung geltenden Basiszinssatz
- 5% für B2C-Geschäfte
 - 9% für B2B-Geschäfte.

9. Haftung

- 9.1 Solas haftet in Fällen des Vorsatzes oder der groben Fahrlässigkeit nach den gesetzlichen Bestimmungen.
In allen weiteren Fällen haftet Solas entsprechend der Versicherungsbedingungen der Berufshaftpflichtversicherung.
- 9.2 Die Regelung des vorstehenden Absatzes (9.1) erstreckt sich auf Schadensersatz neben der Leistung, den Schadensersatz statt der Leistung und den Ersatzanspruch wegen vergeblicher Aufwendungen, gleich aus welchem Rechtsgrund, einschließlich der Haftung wegen Mängeln, Verzug oder Unmöglichkeit.

10. Eigentumsvorbehalt

- 10.1 Bis zur vollständigen Zahlung bleibt die Ware unser Eigentum.

11. Streitbeilegung

- 11.1 Die EU-Kommission hat eine Internetplattform zur Online-Beilegung von Streitigkeiten geschaffen. Die Plattform dient als Anlaufstelle zur außergerichtlichen Beilegung von Streitigkeiten betreffend vertragliche Verpflichtungen, die aus Online-Kaufverträgen erwachsen. Nähere Informationen sind unter dem folgenden Link verfügbar: <http://ec.europa.eu/consumers/odr>. Zur Teilnahme an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle sind wir weder bereit noch verpflichtet.

12. Gerichtsstand

- 12.1 Für die Geschäftsverbindung zwischen den Parteien gilt ausschließlich deutsches Recht.
- 12.2 Hat der Auftraggeber keinen allgemeinen Gerichtsstand in Deutschland oder in einem anderen EU-Mitgliedstaat, ist ausschließlich Gerichtsstand für sämtliche Streitigkeiten aus diesem Vertrag unser Geschäftssitz.

13. Sonstige Bestimmungen

- 13.1 Sollte ein oder mehrere Bestimmungen in diesen AGB unwirksam sein oder werden, so wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon nicht berührt.